Elektronisches Amtsblatt Stadt Leipzig

Ausgabe 12/2023 10.06.2023

Tagesordnung der Ratsversammlung

Mittwoch, den 14.06.2023, um 14:00 Uhr, ggf. Fortsetzung am Donnerstag, den 15.06.2023, ab 16:00 Uhr, Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Aufgrund der sehr begrenzten Plätze bitten wir, das Livestream-Angebot zu nutzen. Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen sowie den geltenden Hygieneregeln besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Öffentlicher Teil

- **Eröffnung und Begrüßung;**
- **Feststellung der Beschlussfähigkeit;**
- **Feststellung der Tagesordnung;**
- Geschäftsordnungsbeschluss zur Redezeit für die Ratsversammlung am 14.06.2023;
- **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**
- **Niederschrift;**
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 15.03.2023
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 19.04.2023
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 20.04.2023 (Fortsetzung vom 19.04.2023);
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 19.04.2023;
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 20.04.2023 (Fortsetzung vom 19.04.2023);
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 17.05.2023;
- **Eilentscheidung des Oberbürgermeisters;**
- **Mandatsveränderungen;**
- **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern; Der Tagesordnungspunkt wird gegen 17:00 Uhr aufgerufen.**
- Bioloigisch abbaubare Urnen; Matthias Malok
- Drohnen statt Hubschrauber?; Heidi Koll
- Staat Palästina; Thomas Feist
- Entsiegelung Hildebrandplatz; Sabrina Rötsch
- Bebauung der Brachfläche östlich der Kreuzung Lindenthaler Hauptstraße/Ecke Wilhelmstraße; Roland Hahn
- Kommunikation der Leipziger Gruppe; Patrick Kittel
- Neubau „Wohnpalais“ Holbeinstr. 6 a; Elke Thiess
- Von Autos blockierte Kreuzung Martin-Luther-Ring/Rudolph-, Lotterstr.; Daniel Obst
- **Petitionen (werden nach TOP Einwohneranfragen aufgerufen);**
- Gerechte Verkehrsraumaufteilung in Leipzig; Petitionsausschuss / Petentin: Ariane Korn
- Leipziger Allerlei - Petition für eine städtische Übernahme & bedarfsgerechte Umnutzung der Bauruine des ehemaligen technischen Rathauses in der Prager Str. 20 - 26; Petitionsausschuss / Petent: Johannes Zerfaß
- Petition nach § 12 SächsGemO zu einer deutschen Klimaschutzleitmesse „Klimaneutral bis 2045“ auf der neuen Messe in Leipzig; Petitionsausschuss / Petent: Dieter Krause
- Petition nach § 12 Sächsischer Gemeindeordnung zu einer Bewerbung der Stadt Leipzig mit der Nikolaikirche um die Plakette „Ort der deutschen Demokratiegeschichte“; Petitionsausschuss / Petent: Dieter Krause
- Eintreten der Stadt für einen dauerhaften Sonderzug Leipzig-Nürnberg zwischen Freitag und Sonntag; Petitionsausschuss
- Durch Erhöhung des Wohngeldes sozialer Abstieg - war das Sinn und Zweck der Bundesregierung?; Petitionsausschuss / Petentin: Marion Tschiedel
- Plebiszit über ein Einheits - und Freiheitsdenkmal; Petitionsausschuss
- Verbesserung der Zuverlässigkeit des öffentlichen Personenverkehrs; Petitionsausschuss
- An die Handelsverbindung nach Frankfurt am Main erinnern!; Petitionsausschuss / Petent: Albrecht Häußler
- **Besetzung von Gremien;**
- Information zur Besetzung der beschließenden und beratenden Auschüsse und des Ältestenrates durch die Fraktionen (27. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat Südost (6. Änderung);
- Beirat für Gleichstellung (14. Änderung);
- Jugendbeirat (7. Änderung);
- Kleingartenbeirat (5. Änderung);
- Seniorinnen- und Seniorenbeirat (8. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat West (6. Änderung);
- **Personalangelegenheiten;**
- **Schöffenwahl;**
- Vorschlagsliste der zu wählenden Schöffen;
- Besetzung Wahlausschuss Schöffenwahl;
- **Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist;**
- **Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gem. § 5 Abs. 3 - 5 der Geschäftsordnung (Die Anträge finden Sie in der aktualisierten elektronischen Version der TO in Allris);**
- **Anträge zur Beschlussfassung;**
- Zugang des Seeburgviertels zum Innenstadtring optimieren; Jugendparlament/Jugendbeirat
- Halterfreundliche Hundesteuersatzung der Stadt Leipzig: Hundehalter und Tierheime gezielt entlasten; AfD-Fraktion
- Baumstark durch Kinder; Jugendparlament/Jugendbeirat
- Barrierefreiheit im neuen Aquarium; Jugendparlament/Jugendbeirat
- Fahrstühle in Schulen; Jugendparlament/Jugendbeirat
- Erleichterung des Wirtschaftsverkehrs in Leipzig unter Berücksichtigung des Klimanot-stands; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Integratives Wohnprojekt Engelsdorfer Straße umsetzen!; CDU-Fraktion
- Gebt die Dächer frei!; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Radweg entlang der Wodanstraße; CDU-Fraktion
- Gerade jetzt: Keine zusätzliche Belastung für Familien!; Fraktion DIE LINKE
- Modellprojekt Spielzeugkisten für Spielplätze; SPD-Fraktion
- Transparenzsatzung für Leipzig; Fraktion Freibeuter
- Fachkräfte in Stadtverwaltung und städtischen Unternehmen binden – Arbeitsjahre anerkennen!; Fraktion DIE LINKE
- Sicherung einer angemessenen Versorgung mit Bankdienstleistungen im Stadtgebiet durch die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig; Fraktion DIE LINKE
- Gefahrlose Überquerung der Zwickauer Straße am Moritz-Hof sicherstellen; Fraktion DIE LINKE
- Zentrale Erfassung aller Mitgliedschaften der Stadt und Ihrer Eigenbetriebe; CDU-Fraktion
- Sicher ins Zentrum, auch mit dem Rad!; Thomas Kumbernuß
- Bitte auch mit Zettel und Stift: Vorteile des Tarifwechsels für Strom und Gas auch analog ermöglichen – günstigere Preise für alle!; Fraktion DIE LINKE
- Angemessene Bezahlung von Sozialbetreuer:innen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete; Migrantenbeirat
- Abbiegespiegel; CDU-Fraktion
- Verlängerter Kündigungsschutz bei Umwandlung einer Mietwohnung in einer Eigentumswohnung; Fraktion DIE LINKE
- Das Ende des wichtigen Beschäftigungsprojektes für Suchtkranke „teamWENDEPUNKT“ abwenden!; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke
- **Anfragen an den Oberbürgermeister;**
- Gesperrte Stellen im Stellenplan 2023-2024; Fraktion DIE LINKE
- Wie können wir Einweg-Müll in Leipzig reduzieren?; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Verschärfte naturschutzrechtliche Auflagen bei Veranstaltungen; CDU-Fraktion
- Gleisaufweitung des LVB-Liniennetzes; AfD-Fraktion
- Umsetzung Ratsbeschluss Weiterentwicklung Areal Heiterblick-Süd; SPD-Fraktion
- Verkehrsregelung zur VeloCity 2023; Fraktion Freibeuter
- Kommunale Beteiligung am Pakt zur Gewinnung internationaler Fachkräfte für Sachsen und Folgen für die Stadt Leipzig; Fraktion DIE LINKE
- Familienfreundlichkeit und Familienformengerechtigkeit der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen; Fraktion DIE LINKE
- Verbot von Fußbodenheizungen in Gebieten mit sozialer Erhaltungssatzung; CDU-Fraktion
- Elektromobilität im Fuhrpark der L-Gruppe; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Bilanz für 2022 und Plan 2023 der Gründach-Förderrichtlinie; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Verteilung der durch den ASD betreuten Kinder auf Leipziger Kitas; SPD-Fraktion
- Umsetzung flächendeckendes Netz an Mobilitätspunkten; SPD-Fraktion
- Barrierefreiheit der Leipziger Stadtteilbüros; SPD-Fraktion
- Nachfrage BimA-Grundstücke in Leipzig; SPD-Fraktion
- Bildungsort Rathaus – Umsetzung der Maßnahmen aus VI-A-06931-Ifo-01; Fraktion DIE LINKE
- 24 Jahre eingemeindete Ortschaften; AfD-Fraktion
- Sanierungsplan Energieeffizienz der gesamten öffentlichen Straßenbeleuchtung; AfD-Fraktion
- Noch nicht ausgereichte Stipendien in Kunst und Kultur; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde zur Gustav-Esche-Brücke I; Fraktion Freibeuter
- Ausnahmegenehmigungen für Verbotstatbestände nach Bundesnaturschutzgesetz im Rah-men von Bautätigkeiten; Fraktion DIE LINKE
- Ausnahmegenehmigungen für die Beseitigung von Gehölzen und in der Schonzeit; Fraktion DIE LINKE
- Öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen außerhalb der Stadtverwaltung und ihren Eigenbetrieben in der Stadt Leipzig 2023; SR Marianne Küng-Vildebrand
- Entwicklung von Elektrofahrzeugen in der Stadt und die Vermeidung von ‚Lade-Dauer-Parkern' an den Leipziger Ladepunkten; Oliver Gebhardt
- Freistaat Sachsen sieht keinen „angespannten Wohnungsmarkt" in Leipzig? Wie weiter mit der Einschränkung von Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen; Juliane Nagel
- Pleißenburg statt offenes Rathaus – Was sind die Gründe für den Paradigmenwechsel?; Sören Pellmann, Franziska Riekewald, Oliver Gebhardt, Dr. Volker Külow, Marianne Küng-Vildebrand
- Herausgabe persönlicher Daten von Veranstalter*innen bzw. Versammlungsleiter*innen durch die Versammlungsbehörde?; Juliane Nagel
- Streichung von Fördergeldern bei Angeboten des „Bushido-Sportcenter" in Leipzig-Paunsdorf; Stadtrat Marius Beyer
- Verwendung der Mittel für das Pflegebudget; Stadtrat Dr. Volker Külow
- Verzögerungen bei der Ausstellung von Sterbeurkunden durch das Leipziger Standesamt; Stadtrat Dr. Volker Külow
- Brutplatz „Schwimmende Gärten"; Ute Elisabeth Gabelmann
- Gefährdung kleiner Wirbeltiere beim Traditionsfeuern; Ute Elisabeth Gabelmann
- Sicherheitskontrollmaßnahmen im Rathaus; Ute Elisabeth Gabelmann
- **Bericht des Oberbürgermeisters;**
- **Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen;**
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO an die Ämter und Eigenbetriebe der Stadt Leipzig bis 31.03.2023;
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis 28.02.2023.;
- **Vorlagen I;**
- Fachförderrichtlinie Soziale Arbeit sowie Finanzierung kommunaler Ausbildungsverhältnisse in Verbindung mit der Bestätigung überplanmäßiger Aufwendungen gem. § 79 (1) SächsGemO - eilbedürftig;
- Bau- und Ausführungsbeschluss zur Erweiterung einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Friederikenstraße 37 / Beauftragung der LESG mit der Projektsteuerung zur Errichtung eines temporären Raumsystems; Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlungen nach § 78 in Anlehnung an § 79 (1) SächsGemO - eilbedürftig;
- Leipziger Mietspiegel 2022;
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Fritz-Baumgarten-Schule, Grundschule, Riebeckstr. 50 – Auslagerungsgebäude und Komplexsanierung Bestandsgebäude;
- 3. Änderung zum Baubeschluss: Komplettmodernisierung und Erweiterung Oberschule Hainbuchenstraße 13;
- Veränderungssperre für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 433 „Stadtquartier östlich Bremer Straße"; Stadtbezirk: Nord, Ortsteil: Gohlis-Nord; Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer (Anlage 2);
- Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für die Untersuchungsgebiete Schönefeld-Abtnaundorf (statistische Bezirke 104, 105, 106 und 107) und Südvorstadt (statistische Bezirke 400 und 405) im Ergebnis der Fortschreibung der gesamtstädtischen Voruntersuchung zum Einsatz von Sozialen Erhaltungssatzungen;
- Tausch eines Grundstückes am Torgauer Platz mit vier städtischen Grundstücken zur Realisierung eines Schulstandortes - Erst- und Zweitvorlage -;
- Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 468 „Gerichtsweg/Täubchenweg"; Stadtbezirk: Südost, Ortsteil: Reudnitz-Thonberg; Satzungsbeschluss;
- Ersatzneubau Gustav-Esche Brücke I (Bauwerksnummer II/06) im Zuge der Gustav-Esche-Straße über die Neue Luppe - Bau- und Finanzierungsbeschluss;
- Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich „Freiladebahnhof Eutritzscher Stra-ße/Delitzscher Straße"; Stadtbezirk: Mitte, Ortsteile: Zentrum-Nord, Zentrum-Ost; Feststellungsbeschluss;
- Fachförderrichtlinie zur Europäischen Mobilitätswoche;
- Stellungnahme der Stadt Leipzig zum Zielabweichungsverfahren zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Seehausen;
- Einrichtungs- und Ausführungsbeschluss für den neuen Bildungsgang „Gestalter/-in immersive Medien" an der Gutenbergschule, Berufsschulzentrum der Stadt Leipzig;
- Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung der Stadt Leipzig für den Planungszeitraum Januar bis Dezember 2023;
- Fachförderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des kommunalen Förderprogramms zur Lärmminderung in der Stadt Leipzig;
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Leipzig (Rettungsdienstgebührensatzung);
- Mitgliedschaft Friedensrichter/-innen im Verein Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.;
- Entgeltordnung für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 für das Thomasalumnat;
- Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Mitausrichtung des Leipziger Weihnachtsmarktes auf dem Burgplatz für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028;
  dazu Künstlerinnen und Künstler auf dem Weihnachtsmarkt 2023 unterstützen; SPD-Fraktion
- Sitzungstermine der Ratsversammlung für das Jahr 2024;
- **Unterbringung von Geflüchteten;**
- Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig - Stand: 30. April 2023;
- **Informationen I;**
- Kulturbericht 2019/2020;
- Gesamtbericht der Stadt Leipzig nach Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007 übergemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im ÖPNV für das Jahr 2021;
- Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Leipzig zum 31.12.2022; ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 21.06.2023, 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Ratsplenarsaal, Zi. 262, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

- Feststellung der Beschlussfähigkeit/Bestätigung der Tagesordnung
- Protokollbestätigung
- Protokollbestätigung der Sitzung vom 05.04.2023
- Protokollbestätigung der Sitzung vom 10.05.2023
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2023
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Bericht aus Beteiligungen
- Beratung der Vorlagen I
  - Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Jahr 2023 für die konsumtive Ausstattung in kommunalen Kindertageseinrichtungen;
  - Sitzungstermine für den Verwaltungsausschuss für das Jahr 2024
- Informationen
- Verschiedenes ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 19.06.2023, 16:30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 05.06.2023
Anträge aus dem Stadtrat - 1. Lesung
Anträge aus dem Stadtrat - 2. Lesung
- Freiräume für junge Menschen in Leipzig sichern; Dezernat Jugend, Schule und Demokratie, VII-A-08404-VSP-01
- Freiräume für junge Menschen in Leipzig sichern; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, VII-A-08404-ÄA-02
- Freiräume für junge Menschen in Leipzig sichern; Fraktion DIE LINKE, VII-A-08404
- Freiräume für junge Menschen erhalten und gestalten; Dezernat Jugend, Schule und Demokratie, VII-A-08405-VSP-01
- Freiräume für junge Menschen erhalten und gestalten; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, VII-A-08405-ÄA-02
- Freiräume für junge Menschen erhalten und gestalten; SPD-Fraktion, VII-A-08405

Vorlagen - 1. Lesung
Vorlagen - 2. Lesung
- Planungsbeschluss Sanierung Kita Louis-Fürnberg-Straße 19 und Errichtung Interim; Dezernat Jugend, Schule und Demokratie, VII-DS-08511
- Planungsbeschluss Kantatenweg 41 A und B – Neubau Interimsstandort und Komplexsanierung der Bestands-Kindertageseinrichtungen; Dezernat Jugend, Schule und Demokratie, VII-DS-08599

Vorlagen zur Information
Entscheidungsvorschläge für den Jugendhilfeausschuss
Bericht der Bürgermeisterin
Information der Verwaltung
Sonstiges ■

Burkhard Jung, Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Sitzung des Grundstücks-verkehrsausschusses

Die Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses am 19.06.2023 entfällt.

Beschlüsse aus der 67. nichtöffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 08.05.2023
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse aus der 68. öffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 22.05.2023
Es wurden keine Beschlüsse gefasst. ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Stadtbezirksbeirat Südwest
12.06.2023, 18.00 Uhr, Schule am Grünen Gleis, Baumannstraße 13, 04229 Leipzig
Weitere Informationen finden Sie unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-suedwest/
- Stadtbezirksbudget
- Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 477 „Wohnquartiere östlich der Zollschuppenstraße"; Satzungsbeschluss
- Planungsbeschluss Kantatenweg 41 A und B – Neubau Interimsstandort und Komplexsanierung der Bestands-Kindertageseinrichtungen
- Planungsbeschluss - Sanierung und Erweiterung des Gebäudes am Andromedaweg 25 zu einer Förderschule
- vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 386 „Wohngebiet östlich Kaninchensteig" Stadtbezirk: Südwest, Ortsteil: Knautkleeberg-Knauthain; Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Stadtbezirksbeirat Nordost
21.06.2023, 17.30 Uhr, KulturGut Schloss Schönefeld, Zeumerstraße 1, 04347 Leipzig
Weitere Informationen finden Sie unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-nordost
- Einwohneranfragen
- Sicher durch Leipzig: Verkehrsspiegel für die Brückenunterführung an der Berliner Brücke
- 24. Sachstandsbericht zur Umsetzung von Baumaßnahmen für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und offenen Freizeittreffs (ohne Einbringung)
- Information zu Netz 24
- Anträge zum Stadtbezirksbudget

Stadtbezirksbeirat Ost
21.06.2023, 18.00 Uhr, BSZ 7, Neustädter Straße 1, 04315 Leipzig
Weitere Informationen finden Sie unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-ost
- Bericht des Bürgermeisterpaten
- Planungsbeschluss Sanierung Kita Louis-Fürnberg-Straße 19
- 24. Sachstandsbericht zur Umsetzung von Baumaßnahmen für Schulen, Kitas, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und offenen Freizeittreffs
- Innenentwicklung befördern – Geschosswohnungsbau in der Mierendorffstraße
- Anträge zum Stadtbezirksbudget

Stadtbezirksbeirat Nord
22.06.2022, 17.30 Uhr, Gohliser Schlösschen, Menckestraße 23, 04155 Leipzig
(Eingang über Menckestraße, nicht über den Garten!)
Weitere Informationen finden Sie unter www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat-nord
- Einwohneranfragen (Hinweis: erst ab 18.30 Uhr bzw. zum Sitzungsende)
- Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 416 „Freiladebahnhof Eutritzscher Straße/Delitzscher Straße": Erschließung, Grün, Sonstiges
- 1. Bebauungsplan Nr. 416 „Freiladebahnhof Eutritzscher Straße/Delitzscher Straße"; Satzungsbeschluss 2. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bebauungsplan Nr. 416
- 24. Sachstandsbericht zur Umsetzung von Baumaßnahmen für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und offenen Freizeittreffs (ohne Einbringung)
- Information zu Netz 24
- Information zu Baumpflanzungen im Stadtbezirk
- Anträge zum Stadtbezirksbudget ■

Sitzungen der Ortschaftsräte

Teilweise lagen die Tagesordnungen für Sitzungen der Ortschaftsräte zum Redaktionsschluss nicht vor.
Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Sitzung des Ortschaftsrates Hartmannsdorf-Knautnaundorf am 19.06.2023 um 18.30 Uhr im ehemaligen Gemeindeamt Knautnaundorf, Schkorloper Str. 34, 04249 Leipzig
- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- „Liniennetz der Zukunft - die umfangreiche Neugestaltung unseres ÖPNV-Angebotes"
- Vorstellung Sachstand Feuerwehrgebäude und Rettungswache
- Protokollkontrolle 15.05.2023
- Vorlagen: VII-DS-07847 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung, VII-Ifo-07922 Integrierte Wasserkonzeption
- Anträge und Informationen der Ortschaftsräte
- Sachstand Projekt 2023
- Einwohnerfragen

Sitzung des Ortschaftsrates Holzhausen am 15.06.2023 um 19.30 Uhr in der Aula der Schule Holzhausen, Stötteritzer Landstraße 21, 04288 Leipzig
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. ■

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
Sprechtag jeden 3. Di./Monat (16.00 Uhr-18.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Am 13. 06. 2023 muss die Sprechzeit urlaubsbedingt entfallen. Ersatzweise findet am Montag, 26.06.2023 ein Sprechtag statt.
Schiedsstelle Ost/Südost
Sprechtag jeden 3. Mi./Monat (16.00 Uhr-17.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Sylvio Müller, Tel. 0341/1 23 35 30, E-Mail: sylvio.mueller@leipzig.de
Schiedsstelle Süd/Südwest
Sprechtag jeden 1. Di./Monat (15.00-17.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Claudia Schaefer, Tel. 0341/1 23 35 30, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: claudia.schaefer@leipzig.de
Schiedsstelle Nordwest/Nord
Sprechtag jeden 4. Mi./Monat (16.00 Uhr-18.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Mike Rockmann, Tel. 0172 3 72 01 55; E-Mail: Friedensrichter-N-NW@t-online.de
Schiedsstelle West/Alt-West
Sprechtag jeden 2. Di./Monat (16.00-18.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Wann hilft die Schiedsstelle?
Bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche (z. B. Zahlungsansprüche), über Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten und über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre kann die Schiedsstelle helfend und streitschlichtend tätig werden. Das heißt, die Anrufung der Schiedsstelle bei bürgerlichen Streitigkeiten geschieht freiwillig und ist nicht vorgeschrieben. In solchen Fällen können Sie sich direkt an die Schiedsstelle Ihres Bezirkes wenden und bekommen dort fachkundige Unterstützung bei Ihren Anliegen. ■

Amtliche Bekanntmachung über die Umstufung der Teilfläche Schkeitbarer Weg

Gemäß § 7 (2) des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, in der aktuellen Fassung, wird die nachstehende Teilfläche der Gemeindeverbindungsstraße in einen öffentlichen Feld- und Waldweg umgestuft.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse

OT Hartmannsdorf-Knautnaundorf
Schkeitbarer Weg (Teilfläche), Teilfläche des Flurstücks 215 der Gemarkung Knautnaundorf, beginnend Höhe Flurstück 63/b Gemarkung Knautnaundorf bis Höhe Flurstücke 228/1 und 65 jeweils Gemarkung Knautnaundorf, ca. 690 m, öffentlicher Feld- und Waldweg. Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6 (Besucheranschrift, Verkehrs- und Tiefbauamt, Straßenverkehrsbehörde, Prager Straße 118-136, Technisches Rathaus, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter info@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Verfügung mit Begründung sowie ein Planauszug liegen zur Einsichtnahme offen. Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0341-1237673 möglich. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Öffentlicher Hinweis zur Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach § 2 des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) zu entscheiden. Es ist zu prüfen, ob ein erwerbsbedürftiger, erwerbsbereiter und erwerbstätiger Landwirt für das Grundstück vorhanden ist.

Gemarkung: Mark Neblitz
Flurstück: 17 3,1252 ha Ackerland

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird die Gelegenheit gegeben, der Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt, Abt. Verwaltung, Sachgebiet Genehmigungen / zentrale Bestandsführung, 04092 Leipzig, unter Angabe des AZ.: 23.43/be-23.17.02 und der Reg. Nr.: 0056/23 bis zum 30.06.2023 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. ■

Fälligkeit des Nutzungsentgeltes für Garagen/Garagenstellflächen am 30.06.2023

Alle Nutzer einer städtischen Garage/Garagenstellfläche, deren Entgelt einmal jährlich zu zahlen ist (Jahreszahler), werden auf die Fälligkeit des jährlichen Entgeltes am 30.06.2023 hingewiesen. Das Entgelt und die Betriebskostenpauschale sind rechtzeitig unter Angabe des entsprechenden Buchungszeichens 5.0600.xxxxxx.x im Verwendungszweck der Zahlung zu überweisen, soweit noch kein SEPA-Lastschriftmandat für die Abbuchung erteilt wurde.

Mit der Erweiterung der Umsatzsteuerpflicht kommunaler Einnahmen sind ab 2023 die Entgelte und die Betriebskostenpauschale mit 19 % umsatzsteuerpflichtig. Dies trifft auf alle zu, die mit der Stadt nach dem 3. Oktober 1990 einen Vertrag zur Nutzung einer Garagenstellfläche, einer Garage oder eines Kfz-Stellplatzes abgeschlossen haben. Die nunmehr zu zahlenden Beträge wurden allen Nutzern bereits mit der Dauermietrechnung, welche im November 2022 per Post vom Liegenschaftsamt zugesandt wurde, mitgeteilt.

Für regelmäßig zu zahlende Beträge empfiehlt die Stadtkasse die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Damit erfolgt der Einzug immer pünktlich zur Fälligkeit. So muss man die Terminüberwachung nicht selbst übernehmen, spart sich den Aufwand für die Überweisung oder die Anpassung eines Dauerauftrages und kann somit verhindern, dass man in Verzug gerät.

Das Formular kann über www.leipzig.de, Suchbegriff: „SEPA“ abgerufen oder bei der Stadtkasse angefordert werden. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Liegenschaftsamtes und der Stadtkasse gern zur Verfügung. ■

Versammlung der Jagdgenossenschaft Bienitz

Alle Grundeigentümer land-, forst- und fischereiwirtschaftlich nutzbarer Grundstücke der Gemarkungen Böhlitz-Ehrenberg, Gundorf, Burghausen, Rückmarsdorf sowie Klein- und Grossmiltitz werden hiermit zur Versammlung der Jagdgenossenschaft am:

Dienstag, den 04.07.2023 um 18.30 Uhr
in das Stadtforstamt Leipzig,
Teichstr. 20 in Leipzig-Connewitz, eingeladen.

Tagesordnung: Haushaltspläne; Kassen- und Rechnungsprüfungsberichte; Entlastung Vorstand, Geschäftsführung und Kassenführer; Verwendung Reinerträge; Wahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes, Kassenführers und Rechnungsprüfers; Verwendung der Rücklage; Sonstiges.
Bei Verhinderung kann sich ein Jagdgenosse durch einen volljährigen Bevollmächtigten vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die in der Versammlung gefassten Beschlüsse können von den Jagdgenossen nach Vorlage ihres Eigentumsnachweises ab 20.07.2023 für die Dauer von zwei Wochen am Sitz der Jagdgenossenschaft in der Teichstraße 20 in 04277 Leipzig eingesehen werden. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) AZ.: 36.11.02.02-2022/022218

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Alternoil GmbH, Portlandstraße 16, 49439 Steinfeld, hat bei der Stadt Leipzig gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin und einem Standarddruck von 101,3 Kilopascal vollständig gasförmig vorliegen und dabei einen Explosionsbereich in Luft haben (entzündbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z. B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dienen, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher und Anlagen, die von Nummer 9.3 erfasst werden, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1 000 Kubikzentimeter handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen am Standort Poststraße 18 in 04158 Leipzig, Flurstücke 816, 818/9, Gemarkung Lützschena beantragt.

Die Anlage zur Lagerung von Flüssigerdgas (LNG – liquified natural gas) ist der Nummer 9.1.1.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zuzuordnen. Für das Vorhaben war gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt die Stadt Leipzig ihre Feststellung der Öffentlichkeit bekannt:

Im Zuge der Vorprüfung wurde festgestellt, dass besondere örtliche Begebenheiten am Vorhabenstandort vorliegen, da sich das Vorhaben im Verdichtungsgebiet der Stadt Leipzig befindet. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind jedoch nicht zu befürchten, sodass keine UVP-Pflicht besteht.
Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Der Standort befindet sich gemäß des Bebauungsplanes Nr. E-207 „Güterverkehrszentrum -Quartier Nord 1“, 2. Änderung in einem Gewerbegebiet und im Verdichtungsgebiet der Stadt Leipzig. Zur Betankung von LKW soll eine LNG-Tankstelle mit zwei liegenden Lagertanks errichtet werden. Die maximale Lagermenge beträgt 28,92 Tonnen. Bei der Betankung kommt es zu vernachlässigbar geringen Emissionen. Die Bildung von entzündlichen Atmosphären oder eine Gesundheitsgefährdung hinsichtlich Luftschadstoffen und Lärm kann ausgeschlossen werden. Die mit dem Betrieb der LNG-Tankstelle verbundenen Lärmemissionen sind gering.

Das Vorhaben hat insoweit positive Auswirkungen auf das Klima, als das Flüssigerdgas eine emissionsärmere Alternative für die Kraftstoffversorgung von Lastkraftwagen im Vergleich zu der aktuell üblichen Verbrennung von Dieselkraftstoff darstellt.

Abfälle entstehen durch den Betrieb der Tankstelle in geringem Umfang, die Entsorgung erfolgt ordnungsgemäß. Durch das Vorhaben sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Naturschutzrechtliche Belange sind nicht berührt. Extreme Wetterereignisse (z. B. Überflutung und Hitzeperioden) in Folge des Klimawandels werden keine relevante Auswirkung auf das Vorhaben hervorrufen. Die Errichtung der Anlage erfolgt auf einer bereits versiegelten Fläche, weswegen nur im geringen Maße von zusätzlicher Versiegelung auszugehen ist.

Im Ergebnis der Vorprüfung war festzustellen, dass durch das Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und damit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte Entscheidung der Stadt Leipzig nicht selbstständig anfechtbar ist. ■

Stadt Leipzig
Amt für Umweltschutz

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Grenzbestimmung ist eine, in der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Großwiederitzsch, beantragte Zerlegung des Flurstückes 62/c. Betroffen sind die Flurstücke: 62/c, 62/d, 62/b, 62/5 und 62/7.

Empfänger:
Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der oben aufgeführten Flurstücke.

Gesetzliche Grundlage:
Gemäß § 15 Abs.4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. Nr. 7/2011, S.275) erfolgt die Ankündigung des Grenztermins öffentlich. Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 12. April 2021 (SächsGVBl.S.517), geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. S.102). Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des §16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs-u. Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Begehung:
Der Grenztermin findet am **21.06.2023 um 10:00 Uhr** statt.
Treffpunkt: Leipzig, vor dem: Möckernscher Weg 7. Für den Fall ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Das Ergebnis der Grenzbestimmung und die Abmarkung wird in diesem Amtsblatt durch Offenlegung bekannt gegeben.

Kontakt: Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Frau Dipl.-Ing. (FH) Sylvia Scheffer; Dieskaustraße 169 , 04249 Leipzig, Telefon: 0341/9800611, Fax: 0341/9800612 ■

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzfeststellung und Abmarkung

Gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG in der jeweils geltenden Fassung.

In der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Großwiederitzsch, wurden an den Flurstücken: 62/c, 62/d, 62/b, 62/5 und 62/7 die Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 275).

Die Ergebnisse liegen ab dem **22.06.2023** bis zum **24.07.2023** in den Geschäftsräumen der Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer, Dieskaustraße 169 in 04249 Leipzig, Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 31.07.2023 als bekannt gegeben. Telefonnummer für Rückfragen: 0341/9800611

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer, Dieskaustraße 169 in 04249 Leipzig oder dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. ■

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 388 „Quartier am Volkshaus“, Leipzig-Mitte
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

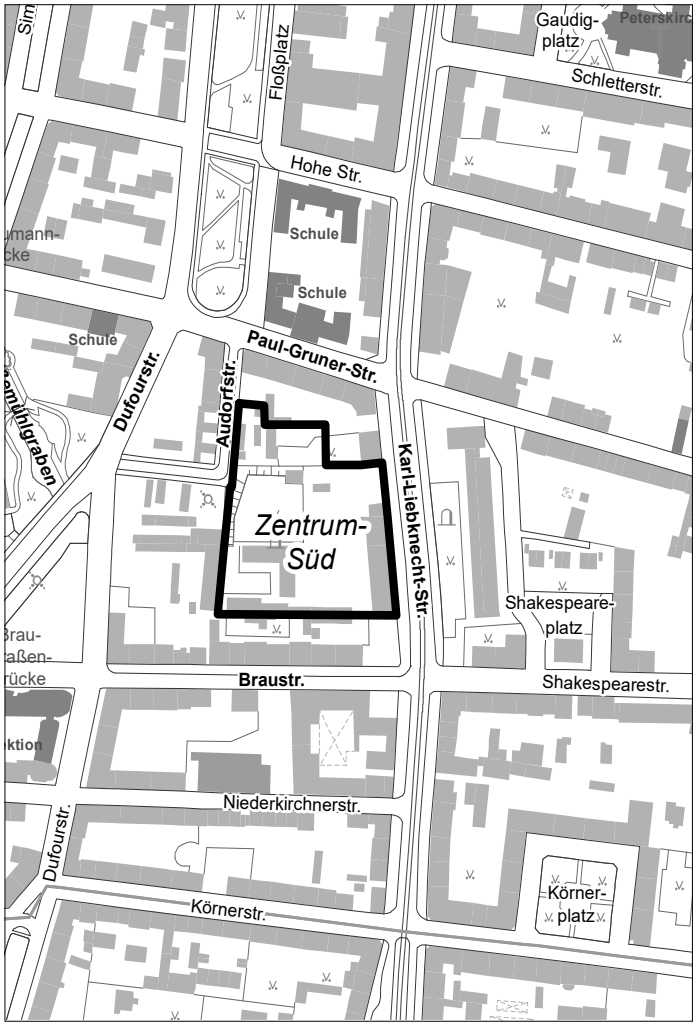

Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 388 „Quartier am Volkshaus“ (fett umrandet). Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 388 „Quartier am Volkshaus“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich in Leipzig Mitte, im Ortsteil Zentrum-Süd zwischen Paul-Gruner-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Braustraße und Audorfstraße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die Flächen einer nachbarschaftsverträglichen urbanen und gemischten Nutzung zuzuführen. Beabsichtigt ist, ein urbanes Gebiet als „Quartier Neue Arbeit“ mit ergänzendem Wohnen und einer Kindertagesstätte zu entwickeln.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans vom **20.06.2023** bis **18.07.2023** im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4 - 6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496 bis 499, während der Dienststunden

Mo./Mi.	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di./Do.	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

ausgestellt.

Die gesamten Planunterlagen können zusätzlich über die Webseite der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell sowie über das zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen zur Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de und im Stadtbüro, Burgplatz 1 (Zugang über Markgrafenstraße 3), 04109 Leipzig, Öffnungszeiten Di. bis Do. 13 – 18 Uhr und Fr. 13 – 15 Uhr, eingesehen werden.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Vorlage im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abzurufen unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VII-DS-08399).

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen und haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern. Sofern schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden, richten Sie sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, telefonische Anfragen an (0341) 123-4948, oder per E-Mail an stadtplanungsamt@leipzig.de. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung über die Freistellung von Bahnbetriebszwecken für Flächen in Leipzig Zentrum-Nord

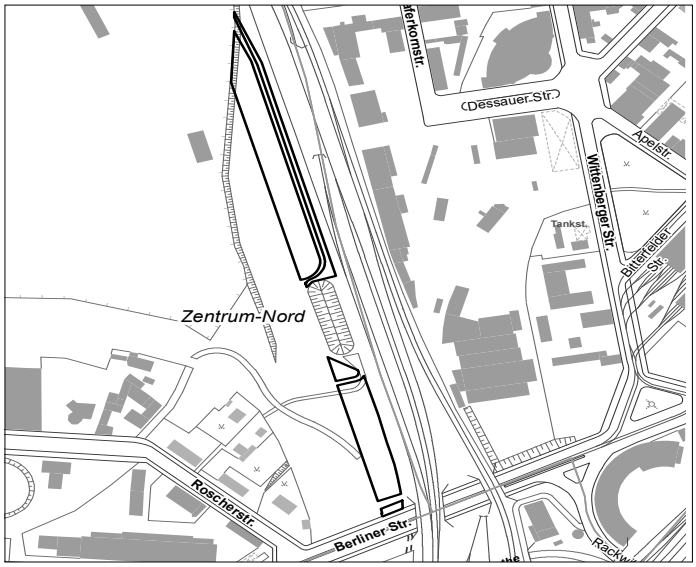

Geltungsbereich der Freistellungsfläche in Leipzig Zentrum-Nord (fett umrandet), Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 09.05.2023 werden folgende Flurstücke der Gemarkung Leipzig gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) von Bahnbetriebszwecken freigestellt (siehe kartenmäßige Darstellung):

2733/109	2733/119
2733/110	2733/120
2733/112	2733/121
2733/113	2733/122
2733/114	2733/123
2733/117	2733/125
2733/118	

Diese Flächen sind für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr erforderlich. Durch die Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage der Eisenbahn. Die Flächen werden aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg des Eisenbahn-Bundesamtes entlassen und gehen in die Planungshoheit der Stadt Leipzig über. Sie unterliegen ab diesem Zeitpunkt ausschließlich dem allgemeinen Bauplanungsrecht und somit der kommunalen Zuständigkeit.

Auskünfte erteilt das Stadtplanungsamt, Tel. 0341 123-4948. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage (65 Wohneinheiten) mit einer Tiefgarage (30 Stellplätze) Dieskaustraße 64 A, 64b B, 66, Kulkwitzer Straße 2, Leipzig Gemarkung Kleinzschocher, Flurstück 1338/8

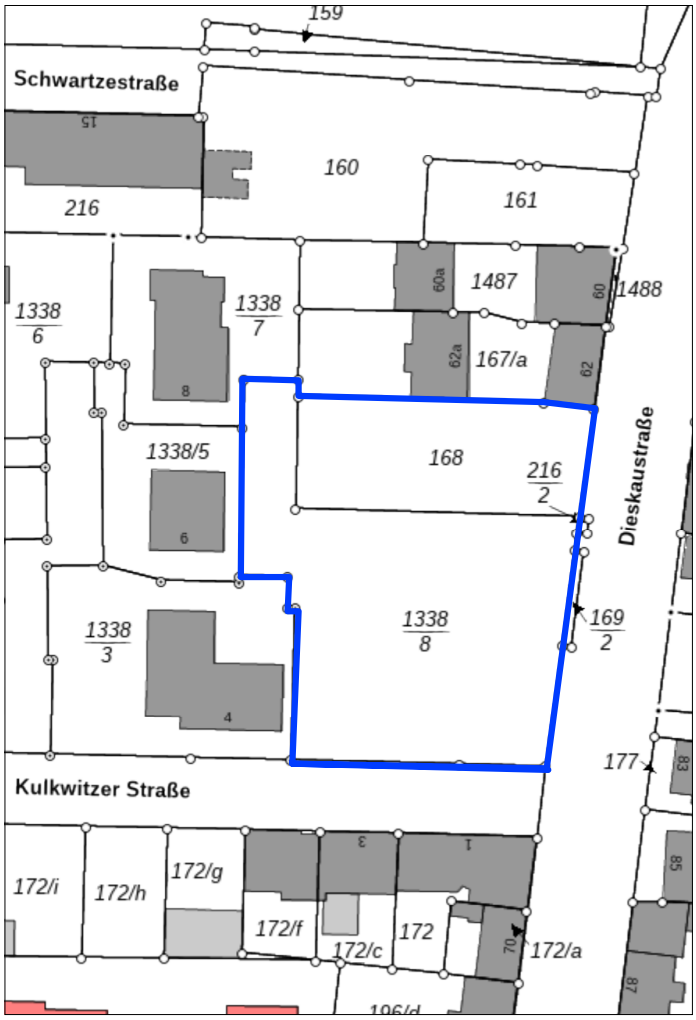

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 08.05.2023 unter dem Aktenzeichen 63-2022-013021-VV-63.40-SRO einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage (65 Wohneinheiten) mit einer Tiefgarage (30 Stellplätze), Dieskaustraße 64 A, 64b B, 66, Kulkwitzer Straße 2, Leipzig, Gemarkung Kleinzschocher, Flurstück 1338/8 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Bestandteil der Entscheidung sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen.
(3) Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1SächsBO von den Anforderungen aus § 6 Sächsische Bauordnung dahingehend, dass geringe Abstandsflächenüberschreitungen beantragt und geprüft worden.
(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen
(5) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-5120 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: Pflegedienst Löwenherz - Betreutes Wohnen - Nutzungsänderung einer Wohnung in Gewerbe + eines Abstellraumes in einen Personal-Umkleideraum Andreasstraße 1, 2, Scharnhorststraße 18, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 2507/x, 2507/c, 2507/z, 3280/1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 05.06.2023 unter dem Aktenzeichen 63-2023-001097-VV-63.41-CHC einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Pflegedienst Löwenherz - Betreutes Wohnen - Nutzungsänderung einer Wohnung in Gewerbe + eines Abstellraumes in einen Personal-Umkleideraum, Andreasstraße 1, 2, Scharnhorststraße 18, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstücke 2507/x, 2507/c, 2507/z, 3280/1, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.

Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-5122 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: Sanierung und Umbau Halle 11 + 12 - Ausbau Halle 12 u. Teile d. Halle 11 Gartengeschoss zu Veranstaltungsfläche; - Ausbau Halle 11 Gartengeschoss, Straßengeschoss u. Obergeschoss zu Büroflächen; - Herstellung v. 4 Parkplätzen im Gartengeschoss u. 4 Parkplätzen im Straßengeschoss; - Treppenanlage mit Sitzstufen im Außenbereich Gartengeschoss Spinnereistraße 7, Leipzig Gemarkung Lindenau, Flurstück 771/17

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 01.06.2023 unter dem Aktenzeichen 63-2022-009033-SB-63.40-CHC einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Sanierung und Umbau Halle 11 + 12 - Ausbau Halle 12 u. Teile d. Halle 11 Gartengeschoss zu Veranstaltungsfläche; - Ausbau Halle 11 Gartengeschoss, Straßengeschoss u. Obergeschoss zu Büroflächen; - Herstellung v. 4 Parkplätzen im Gartengeschoss u. 4 Parkplätzen im Straßengeschoss; - Treppenanlage mit Sitzstufen im Außenbereich Gartengeschos, Spinnereistraße 7, Leipzig, Gemarkung Lindenau, Flurstück 771/17 im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-5122 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: Nutzungsänderung einer Wohneinheit zu einer gewerblich genutzten Ferienwohnung Magdeburger Straße 7, Leipzig Gemarkung Gohlis, Flurstück 692

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 25.05.2023 unter dem Aktenzeichen 63-2022-012787-VV-63.30-HAU einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

- Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Nutzungsänderung einer Wohneinheit zu einer gewerblich genutzten Ferienwohnung Magdeburger Straße 7, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 692, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
- Die Baugenehmigung enthält Auflagen.
- Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.

Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-5237 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: Verlängerung der Baugenehmigung vom 09.06.2021 Schönbachstraße 74, Leipzig Gemarkung Stötteritz, Flurstück 45o

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 30.05.2023 unter dem Aktenzeichen 63-2023-001781-VV-63.41-MHA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

- Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
  Verlängerung der Baugenehmigung vom 09.06.2021 Schönbachstraße 74, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstück 45o, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
- Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
- Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.

Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-5168 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung eines Vorbescheids für das Vorhaben: Vorbescheid: Neubau Wohnbebauung Meißner Straße 42, 44, 46, 48, 50, 52, Leipzig Gemarkung Neustadt, Flurstücke 92, 93, 94, 98, 99, 100, 104

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am unter dem Aktenzeichen 63-2023-003122-BV-63.31-HSI einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

(1) Der Vorbescheid mit der Beantwortung einzelner Fragen für das Vorhaben: Vorbescheid: Neubau Wohnbebauung, Meißner Straße 42, 44, 46, 48, 50, 52, Leipzig, Gemarkung Neustadt, Flurstücke 92, 93, 94, 98, 99, 100, 104 ist erteilt.
(2) Bestandteil der Entscheidung sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 118-120, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter abd@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2,3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständigen Bauvorbescheid und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.

Es wird vorab um eine Terminvereinbarung Terminvereinbarung bei der Bauberatung des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege unter der Telefonnummer: 0341/123-8922 oder E-Mail: abd.bauberatung@leipzig.de gebeten. ■

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Referat Kommunikation, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink
Telefon: 0341/1232068, Fax: 0341 / 123 20 56, Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, E-Mail: elektronisches-amtsblatt@leipzig.de